Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. Auflage: 21,000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte nicht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auspärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächstägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. 5 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 168. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Dienstag, 17. Juni 1873.

Politisches.

Binnen 14 Tagen, erklärte vor 14 Tagen Fürst Bismarck, werde der Bundesrath dem Reichstage ein Preßgesetz vorlegen. Er ist bekanntlich mit seinem Entwurf auf solche Schwierigkeiten gestoßen, daß es überhaupt fraglich ist, ob es noch zur Vorlegung des Preßgesetzes an diesen Reichstag überhaupt kommt. Ein eigenthümliches Schauspiel gewährt im jetzigen Augenblick der Bundesrath. Niemand wird läugnen, daß Bismarck mit seinem Preßgesetze den Feinden des Reichs Wasser auf die Mühle geliefert hat. Wer das noch bezweifelte, der lese die tiefathmende Befriedigung der socialdemokratischen Blätter darüber, daß sich Bismarck nunmehr als der reine Junker erwiesen habe; der sehe die Schadenfreude der Ultramontanen, daß nunmehr auch gegen die freisinnige Presse ein Gesetz gemacht werden soll, das den Kanzelparagraphen im Strafgesetzbuche bei weitem übertreffe. Wer ist es nun, der Bismarck davor bewahrt, daß er die Hoffnungen der Reichsfeinde verwirkliche? Gewiß in erster Linie die öffentliche Meinung. Auch der Reichstag dürfte, trotzdem daß die Gründer wie Braun, Miquel, Karbortf und andere derartige Geister noch das große Wort führen, doch nicht die Hand an die Preßfreiheit legen. Aber zunächst gebührt dem vielangefeindeten Bundesrathe, den Mittel- und Kleinstaaten als solchen, die in ihm rein zur Vertretung kommen, ein Verdienst, wenn sie das Preßgesetz so umgestalten, daß Bismarck abgehalten wird, die reichsfeindlichen Parteien gegen seinen Willen zu stärken.

In der Staatspapiergeldfrage läuft der im Bundesrath erzielte Compromiß darauf hinaus, daß die Einzelstaaten sich verpflichten, von 1875 ab in gewisser Menge ihr ausgegebenes Papiergeld einzuziehen. Die Maßregel wird in 10 Jahren vollendet sein, so daß es 1885 nur noch Reichspapiergeld geben wird und zwar 40 Millionen, so daß auf den Kopf der Reichsbevölkerung für 1 Thlr. Reichspapiergeld kommt. Es freut uns doppelt, daß ein solcher Ausweg möglich war, der eine einheitliche Regelung der buntscheckigen Kassenbillettwirthschaft gestattet und die finanziellen Opfer, die Sachsen namentlich zu bringen hat, in gemessener Weise mildert und vertheilt.

Alle Quellen des Credits sind für Oesterreich jetzt im Auslande abgeschnitten und in Oesterreich selbst besteht kein Credit mehr. Augenblicklich machen die Finanzkräfte und die Regierung die verzweifeltsten Anstrengungen, das Aeußerste abzuhalten. Der Börsenkrach hat seine Zerstörungen nunmehr auch auf den Handel ausgedehnt. Schwer leiden Industrie, Handel und Gewerbe schon jetzt, man sieht für den Ultimo großen Insolvenzen entgegen und der Gedanke an Hunderttausende von brodlosen Arbeitern liegt nicht fern. Dauert dieser Zustand noch längere Zeit an, so wird auch Deutschland (darüber täusche man sich nicht) schweren Erschütterungen entgegengehen.

Die italienischen Cardinäle sollen die Absicht haben, keinen Italiener zum Nachfolger Pius IX. zu erwählen, da ein solcher keinen Hinterhalt an einem katholischen Staate besäße, wohl aber ihr Augenmerk auf den Erzbischof Rauscher in Wien zu lenken, dem Oesterreich als specifisch katholische Macht als Stützpunkt dienen könnte. Aber die Oesterreicher bedanken sich für diese bedenkliche Ehre.

Die vielgerühmte Rechtlichkeit des Marschalls Mac Mahon kann sich, wie es scheint, recht gut mit einem Ministerium vertragen, das ebenso gewissenlos als ungeschickt ist. Der Minister des Innern, Beulé, tritt von seinem Posten nicht zurück.

Immer weiter nach der revolutionären Seite hin entwickeln sich die Verhältnisse in Spanien. Nicht so sehr der Umstand, daß in einer Woche vier verschiedene Ministerien sich ablösten, vielmehr das ständige Erstarken der rothen, gewaltthätigen Elemente in der Staatsverwaltung läßt das Aergste befürchten. Wenn die hervorragendsten Geister der Regierung, Castelar, der ehrliche Idealist, ohne dessen zündende Rede die republikanischen Theorien schwerlich in dem dazu gänzlich unreifen Spanien so verbreitet worden wären, und Figueras, dessen Organisationskraft allein die Republik vielleicht verwirklicht hätte, jetzt an die Luft gesetzt werden, da sie schon als eine unerträgliche Fortschrittsbehinderungsmaschine erscheinen, so ist an einen Halt auf der schiefen Ebene nicht zu denken. Genau so, wie Castelar und Figueras die monarchische Regierung in gesetzwidriger Weise auflösten, so werden sie jetzt von den noch weiter links Stehenden vertrieben. Abermals wimmelte Madrid von Bewaffneten, Proclamationen bezeichneten die Regierung als Reactionäre, nur der Rücktritt der Minister verhinderte den Straßenkampf. Figueras hatte zum Schutze der Regierung die Gensdarmerie aufgeboten; das souveraine Volk ließ sich diese Anmaßung natürlich nicht gefallen. Jetzt flieht Figueras nach Frankreich, wohin sich schon die von ihm Gestürzten geflüchtet haben. Wie lange wird es dauern, so gelten die neuen Gewaltinhaber abermals als verstockte Reactionäre, so werden die theoretischen Socialisten von den practischen Communisten abgelöst und diese wieder von den Anarchisten verdrängt, bis der linkseste Flügelmann seine sämmtlichen Vordermänner über die Pyrenäen geschoben hat und unter dem schönen Wahlspruche: Ordnung und Freiheit, d. h. Anarchie und sociale Liquidation, schaltet oder auch der Spruch Göthe's sich erfüllt, an den die „K. Z." mahnt:

Ich habe gar nichts wider die Menge;
Doch kommt sie einmal ins Gedränge,
So ruft sie, um den Teufel zu bannen,
Gewiß die Scheline, die Tyrannen.

Locales und Sächsisches.

— Der pensionirte Controleur bei dem Hauptsteueramte Plauen, Allmer, hat das Ehrenkreuz des Albrechtsordens erhalten.

— Se. Majestät der König wird, nach dem „Dr. J.", Ems am 17. Juni früh 9 Uhr verlassen, nach genommenem Nachtquartier in Eisenach am 18. Juni Nachmittags ½2 Uhr in Leipzig und von da mit Extrazug in Riesa eintreffen. Von Riesa begiebt sich der König, ohne an diesem Tage nach Dresden zu kommen, mit J. M. der Königin nach Jahnishausen, wo am 18. Juni die Tafel stattfinden wird.

— Der Kaiser von Rußland hat am 12. d. in Ems in Begleitung des Grafen Adlerberg dem König von Sachsen einen Besuch abgestattet und seine Trink- und Badecur bereits begonnen. Das ihm zu Ehren veranstaltete Abendfest verlief in glänzender Weise.

— Hinsichtlich der Wiederbesetzung der Stellung des zum Oberhofprediger berufenen Consistorialrathes Dr. Kohlschütter hat der Stadtrath sein Augenmerk namentlich auf Herrn Superintendent Franz in Annaberg gerichtet und schlägt denselben sammt einem anderen ungenannten Bewerber dem Kirchenvorstande der Kreuzparochie vor. Superintendent Dr. Meier, welcher zunächst in Aussicht genommen worden war, bleibt, dem dringenden Wunsche der Frauenkirchengemeinde nachgebend, in seinem Amte.

— Der Stadt-Commandant, General-Lieutenant v. Hausen, Excellenz, hat einen längeren Urlaub angetreten und versieht während dieser Zeit der Commandeur der 1. Cavalerie-Brigade, Generalmajor v. Carlowitz, dessen Geschäfte.

— Allen öffentlichen Briefkasten, welche seither innerhalb des deutschen Postgebietes im Gebrauch sich befanden, haftet trotz aller Verbesserungen, die man nach und nach an ihnen vornahm, noch so manches Fehlerhafte und Unvollkommene an, von dem als Hauptsächlichstes hervorzuheben wäre, daß es erstlich Frevlern möglich ist, mittelst zugespitzter oder behakter Instrumente, ja einfacher Leimruthen ꝛc. Briefe herauszuziehen; daß es ferner gewissenlosen Postbediensteten keine sonderliche Mühe macht, die Sammeltaschen trotz des oben an denselben angebrachten Verschlusses beliebig zu entleeren, ist nichts Neues. Drittens ist die Controle über rechtzeitige und allseitige Abholung der Briefbeutel — wenn auch nicht unthunlich — so doch unsicher, und daß endlich das Geschäft des Sammelns (wie z. B. in Preußen mit den gußeisernen Kästen z. Z. noch als umständlich und zeitraubend sich erweist, ist genugsam bekannt. Der intelligente Generalpostdirector Stephan nun stellte vor längerer Zeit schon der Technik die Preisaufgabe, einen Briefkasten zu erfinden, der allen berechtigten Anforderungen entspricht, welche Sicherheit und Vereinfachung der Benutzung an dieses moderne Möbel stellt. Einem sehr befähigten jungen Manne, dem auf hiesigem Polytechnikum studirenden Theodor Bode aus Cassel, ist es endlich gelungen (von überall her, namentlich auch aus Schweden sind Modelle eingesandt worden, die sich nicht bewährt haben), die gewiß schwierige Aufgabe zu lösen, und unser wackerer Schlosser Schwab, der seine Meisterschaft in der praktischen Mechanik schon öfters bewährte, fertigte einen Briefkasten an, der den Intentionen Stephans entspricht und in wenig Tagen nach Berlin abgeht, um von da aus auf die Wiener Weltausstellung zu wandern. Der Briefsammler bekommt hinfort gar keinen Brief mehr zu sehen, indem durch ein dreimaliges Herumdrehen des Schlüssels die Boden der Briefkästen sammt den Deckeln der Sammelkästen sich innerhalb der eisernen Wände erst gegenseitig öffnen und dann von selbst wieder schließen; auch kann der Sammler in Zukunft auf einem größeren Verkehrsgebiete in viel kürzerer Zeit mehr Briefkästen als bisher in einen einzigen Sammelkasten entleeren. Sodann ist die Controle sicher und genau; denn mittelst einer einfachen, aber äußerst sinnreichen Construction controlirt sich der Kasten dadurch selbst, daß beim Aufschließen die Marken mit der Zeitangabe in den Briefbeutel fallen. Endlich — und dies dürfte die Hauptsache sein — ist eine Entwendung der Briefe, sobald sie einmal eingeschoben sind, Seitens Unberufener geradezu unmöglich, da ein sog. Briefabstreifer jedem Instrumente — und wäre dasselbe auch mit dem größten Raffinement erdacht — unter erschwerenden Umständen wohl das gewaltsame Eindringen gestattet, aber das Zurückziehen mit einem Briefe faktisch unmöglich macht. Herr Schwab ist dem Vernehmen nach gern erbötig, die Besichtigung dieses Briefkastens Denen zu gestatten, welche sich für die Sache wesentlich interessiren sollten.

— 10,000 Gulden ärztliches Honorar erscheint nach unserer neulichen Mittheilung selbst für die Herstellung eines siechen Leibes als zu hochgegriffen; wie dasselbe jedoch als eine der Krankheit, den Personen, Umständen und der bewirkten Lebensrettung ungefähr angemessene Forderung sich herauszustellen im Stande ist, wird sich aus dem Nachstehenden ergeben. Wir schöpfen diese Thatsachen aus einem Einblick in die zwischen der Familie des Geheilten und dem behandelnden Arzte gewechselten Briefe, die uns jener Arzt aus der Umgegend von Dresden unter dem Motto:

Erscheint der ersehnte Arzt — so ist er ein Engel,
Hilft derselbe — so ist er ein Gott,
Sendet er aber die Rechnung, so giebt es — eine Obervormundschaft.

vorgelegt hat. Sehen wir uns also die Kehrseite der Medaille an! Der in seiner Specialität weitrenommirte Arzt behandelte seit 1869 mehrere Glieder einer gräflichen Familie Böhmens, deren hocharistokratischer Stammbaum mehrere Jahrhunderte weit zurückreicht und von dem einer der Ahnen eine der bedeutendsten Rollen in der Geschichte Oesterreichs gespielt hat. Insonderheit wurde ihm ein junger, noch minorenner Graf zur Behandlung übergeben, auf dessen Wiederherstellung die Familie einen um so höheren Werth legte, als derselbe der künftige Majoratsherr einer Herrschaft ist, deren Werth mit 25 Millionen Gulden nicht zu hoch geschätzt wird. Wenn es dem Arzte nicht gelang, den bis zum Tode siechen Körper des unglücklichen jungen Grafen, der immer weiter um sich fressenden heimtückischen Krankheit zu entreißen, so waren die Hoffnungen der Familie: daß von dem künftigen Majoratsherrn ein fröhlich aufblühendes Geschlecht von Erben dereinst ausgehen und der bedeutende Familienbesitz nicht an eine verwandte Linie fallen werde, sie waren vernichtet. Der junge Graf wankte einem sichern Grabe hoffnungslos entgegen; drei, vier der renommirtesten österreichischen Aerzte hatten das Beste ihrer Wissenschaft und Erfahrung vergebens aufgeboten, um den weiteren Zerstörungen der Lebenskraft des jungen Mannes Einhalt zu thun. Die gräfliche Familie wendete sich in ihrer Angst, das Schwinden der Kräfte ihres künftigen Familienoberhauptes täglich vor Augen, an den Arzt, der ein anderes Glied ihrer Familie von der gleichen entsetzlichen Krankheit befreit hatte. Obwohl zweifelnd, ob seine Kunst hier noch retten könne, verschloß der Arzt sein Ohr nicht vor den immer dringlicheren Rufen des geängsteten Mutterherzens und verstand sich dazu, die Cur zu übernehmen. Mit Hintansetzung einer sehr ausgedehnten, sehr einträglichen Praxis reiste er, dem telegraphischen Rufe folgend, nach dem gräflichen Schlosse in dem benachbarten Böhmen ab. Dort führte er die Rettung und vollständige Heilung des unglücklichen Jünglings durch. Die Behandlung erstreckte sich natürlich auf Wochen hinaus; der Arzt blieb mitunter 2, 3, 4 Wochen auf dem Schlosse und hatte die Freude, nicht nur ein Menschenleben dem sichern Tode zu entreißen, sondern auch der Familie ihren Majoratsherrn zu erhalten. Die Heilung war nicht blos mit Anwendung der ärztlichen Mittel, sondern auch durch Verrichtung zahlreicher Dienstleistungen gegenüber den Patienten verknüpft, die weit ab von den Verpflichtungen eines Arztes liegen. Ja noch mehr: nicht blos der junge Graf, auch die Mutter und die Dienerschaft bediente sich der Erfahrungen des Arztes, der ihnen wie ein von Gott gesandter Engel erschien. Mit den unsäglichsten Dankesbetheuerungen wurde, nachdem das unmöglich Scheinende ihm gelungen, der Arzt entlassen und ihm wiederholt, was ihm vor Uebernahme der Cur zugesichert war: er möge fordern, was er wolle — dem Lebensretter werde man nichts abschlagen. Um jedoch sicher zu gehen, befragte der Arzt den Schwager der Mutter des Geretteten: welche Summe er wohl fordern solle? — Fordern Sie ganz nach ihrem Ermessen, fordern Sie viel! — Sind 10,000 Gulden wohl zu viel? — Wo denken Sie hin? Ich finde diese Summe für solche Dienste und bei dem Reichthum der Familie für sehr bescheiden. — Es erfolgte die Forderung. Statt der Honorirung derselben aber langte ein sehr kühl gehaltener Brief des Geretteten an, der den Arzt an die Obervormundschaft verwies. Der Abstand im Tone dieses Briefs zu den früheren ließen den Arzt nichts Gutes ahnen. Bisher die überschwenglichsten Dankesworte, die bis an den Tod dauernden Freundschaftsbetheuerungen, die Bitte: nichts von Hochgeboren zu schreiben, sondern ihn beim Vornamen zu nennen, und nun: Verfechten Sie Ihre Sache bei der Obervormundschaft! Der Arzt wendete sich in einem längeren Schreiben an die Gräfin, stellte ihr vor, was er gethan und daß die Vormundschaft doch nichts darüber zu sagen habe, wie er die Gräfin selbst und ihre Dienerschaft seit drei Jahren ohne jede Honorarzahlung ärztlich behandelt u. s. w. Es erfolgte hierauf eine Erklärung der Obervormundschaft, in der sie dem Arzte 1500 Gulden anbot. Als darauf ein zweites Schreiben des Arztes an die Gräfin die Bemerkung enthielt: was die Welt dazu sagen würde, wenn über diese delicaten Verhältnisse etwas ins Publikum dränge? war die Antwort ein Schreiben eines hiesigen Advocaten, daß der Arzt wegen versuchter Erpressung denuncirt worden sei. So steht die Sache. Unsere Ansicht ist die, daß es ärztliche Hilfsleistungen giebt, die mit keiner Summe Geldes aufgewogen werden können; daß das Motto des Arztes ein zutreffendes ist und daß die Pflichten, die gewisse höhere Gesellschaftskreise gegenüber dem Arzte in der Noth übernehmen, nach bewirkter Rettung oft vergessen werden.

— Das Handelsgericht zu Leipzig hat am 14. in dem Monstreprocesse der deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten gegen den Director des Leipziger Stadttheaters, Friedrich Haase, das erste Erkenntniß publicirt und demgemäß den Beklagten auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, das Urheberrecht von Schriftwerken u. s. w. betreffend, unbedingt verurtheilt: 1) Hrn. Rod. Benedix, 2) Frau W. v. Hillern geb. Birch zu Freiburg i. Br., als Rechtsnachfolgerin der Charl. Birch-Pfeiffer, 3) Hrn. C. v. Holtei, 4) Hrn. Dr. Müller v. Königswinter, 5) den Lortzing'schen Erben, und 6) Hrn. K. Volz in Wiesbaden, als Rechtsnachfolger Richard Wagner's, und zwar wegen unbefugter Aufführung der dramatischen Werke „Der Phlegmatismus", „Die relegirten Studenten", „Aschenbrödel", „Die Hochzeitsreise", „Das bemooste Haupt", „Das Lügen", „Der alte Magister", „Die zärtlichen Verwandten", „Ein Lustspiel", „Die Dienstboten" ꝛc., „Die Waise aus Lowood", „Die Grille", „Dorf und Stadt" ꝛc., „Dreiunddreißig Minuten in Grüneberg", „Sie hat ihr Herz entdeckt", „Undine", „Czar und Zimmermann", „Der Waffenschmied", „Lohengrin", „Der fliegende Holländer" und „Tannhäuser" — die volle Bruttoeinnahme von jeder Aufführung ohne Kostenabzug und, was die nicht den ganzen Abend ausfüllenden Werke betrifft, einen entsprechenden Theil der Bruttoeinnahme als Entschädigung zu zahlen. Theilweise und was die Ansprüche der Herren Feldm. n u. Gen. betrifft, ist die Klage angebrachtermaßen abgewiesen worden. Ueberdies ist Dir. Haase noch verurtheilt worden, die durch seine Streitankündigung der Stadtgemeinde Leipzig und Dir. Heinr. Laube in Wien erwachsenen Kosten, soweit sie restitutionsfähig, zu erstatten.

— Bekanntlich sind durch die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, conform dem vorher geltenden sächsischen Gewerbegesetz, alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wegen Verabredungen und Vereinigungen behufs der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit und Entlassung der Arbeiter, aufgehoben. Doch bedroht §. 153 des Gesetzes Denjenigen mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten, welcher Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Neuerdings ist das königliche Bezirksgerichtsamt hier in die Lage gekommen, diese Strafbestimmung gegen vier frühere Braugesellen des Hofbrauhauses hier, Namens Schimpe, Vogel, Wendt und Jahn, anzuwenden. Der Fall war folgender. Am Vormittag des 3. Mai d. J. verlangten im hiesigen Hofbrauhause von acht Braugesellen sieben eine Lohnerhöhung von 10 Thalern monatlich, und als ihnen diese Forderung nicht so-